

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

3.8.1904 (No. 278)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. August.

№ 278.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezenensionsbeleghe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Professor Dr. Otto Buchstein an der Universität Freiburg das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem früheren Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Rudolf Ernst Brünnow in Bonn a. Rh. das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli d. J. gnädigt geruht, den Oberrechnungsrat Julius Carlein beim Großh. Verwaltungshof zum Revisionsvorstand bei dieser Behörde zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. v. M. gnädigt geruht, dem Vermessungsinspektor Ludwig Stutz bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters bei der genannten Stelle zu übertragen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Juli d. J. wurde Amtskathar Georg Eisenhauer beim Bezirksamt Oberkirch zum Registrar dajelbst ernannt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Juli d. J. wurde Amtsrevident Karl Bühler zum Revidenten beim Großh. Verwaltungshof ernannt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Der Notenwechsel beim Abbruch der französisch-vatikanischen Beziehungen.

Die französische Regierung läßt im „Journal Officiel“ alle diplomatischen Schriftstücke veröffentlichten, die auf den Bruch mit dem Vatikan bezug haben. Sie umfassen mehr als zwanzig eingedruckte Spalten des Amtsblattes und enthalten, trotzdem die Tatsachen im allgemeinen bekannt sind, doch noch neue Punkte. Das erste Schriftstück ist ein Brief des Ministerpräsidenten Combes vom 25. Mai an den Minister des Aeußern, in dem er schreibt:

„Der Bischof von Laval hat mir soeben den Brief überreicht, dessen Abschrift Sie anbei finden, und der an ihm am 17. Mai d. J. von dem Herrn Kardinal Bannuttelli gerichtet worden ist. Die erste Bedeutung dieses Schriftstückes kann Ihnen nicht entgehen. Es bildet einen unverhüllten Bruch, der ohne Wissen der französischen Regierung auf einen von ihr unter den von Konfordinaten vorgesehenen Bedingungen ernannten Bischof ausgeht worden ist. . . . Das bedeutet die vollständige Vernichtung der Rechte der französischen Bischöfe und besonders der Regierung durch Art. 5 der Abmachung vom 26. Messidor des Jahres IX. anerkanntes Recht. Ich beehre mich deshalb, Sie zu ersuchen, den Heiligen Stuhl wissen zu lassen, daß, wenn das in Frage stehende Schriftstück nicht desavouiert wird, und wenn die angedrohten Folgen eintreten, die Regierung sich gezwungen sehen würde, die Maßregeln zu ergreifen, die diese Verletzung unserer Konfordinaten Rechte erheischen würde. . . .“

Die Briefe an die Bischöfe von Laval und Dijon seitens der Kardinalen Bannuttelli und Merry del Val im bekannten Kirchenlatein sind ihrem Inhalte nach bekannt. Einer davon, den der Kardinal Merry del Val am 10. Juli 1904 an Mgr. Geay sandte, lautet:

„Im Anschlusse an das von Ew. Gnaden am 6. d. M. abgeordnete Schreiben und in Ausführung der Befehle des Heiligen Vaters und der hohen Kongregation der Heiligen Inquisition erfülle ich die traurige Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Gnaden auf die Konstitution „Apostolicae Sedis“ zu lenken und Sie davon in Kenntnis zu setzen, Sie wolle gemäß dem Inhalte dieses Schriftstückes Dero Gewissen betragen. Im Auftrage Seiner Heiligkeit und vorgeannter höchster Kongregation beile ich mich, Ew. Gnaden aufs neue das Dekret vorzuhalten, das Sie betrifft, und das die genannte Kongregation am 30. Juni erlassen hat. Ich fordere Sie auf, sich bis zum 20. d. M. in Rom einzufinden, indem ich Ew. Gnaden darauf aufmerksam mache, daß, wenn Sie diese Frist verstreichen lassen, es überflüssig sein wird, Ihre Suspendierung „latae sententiae ab exercitio ordinis et jurisdictionis“ anzuzeigen.“

Am 13. Juli schrieb dann Ministerpräsident Combes wieder einen energischen Brief an den Minister des Aeußern, in dem es u. a. heißt:

„Da der Bischof von Laval auf meine Aufforderung, in seiner Residenz zu bleiben, eine Aufforderung, die unferem

Konfordinaten Rechte zusteht, sich nicht nach Rom begeben hat, so werden in einem neuen, ihm eben zugegangenen, vom 10. Juli datierten und von dem Staatssekretär Seiner Heiligkeit unterzeichneten Briefe die gleichen gebietenden Anforderungen und die gleichen Absetzungsandrohungen wiederholt. Es wird Ihnen nicht entgehen, Herr Minister und geschätzter Kollege, daß das Andauern dieser Machenschaften, besonders wenn man die analogen Tatsachen danebenstellt, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit zu lenken mich beehre, eine wahrhaft vorgefaßte Absicht der Herausforderung und eine Art Kündigung des Konfordinats infolge der öffentlichen Verleumdung der Rechte darstellt, die dieses der französischen Regierung verleiht. Es wird also unsere Aufgabe sein, im nächsten Ministeriate die Maßregeln zu treffen, um die so schwer bekannte Würde der französischen Regierung zu wahren. Ich darf Sie nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß ich entschlossen bin, Ihnen vorzuschlagen, alle diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhle abzubrechen, wenn die beleidigenden Briefe nicht einfach zurückgezogen werden.“

Darauf richtete Delcassé an den französischen Geschäftsträger beim Vatikan, de Courcel, unter dem 18. Juli nachstehendes Schreiben:

„Der Herr Ministerpräsident hat mir zwei Briefe Mgr. Merry del Val unterbreitet, in denen der Bischof von Laval im Namen des Heiligen Stuhles aufgefordert wird, spätestens am 20. Juli vor dem Gerichtshofe des Santo Uffizio zu erscheinen, und ein anderes vom 9. Juli, durch das der Bischof von Dijon erlucht wird, sich gleichfalls binnen 14 Tagen nach Rom zu begeben. Ich beehre mich, Ihnen anbei eine Abschrift dieser Dokumente sowie den Brief zu überreichen, durch den Herr Combes mich von den beiden ersten in Kenntnis setzte. Auf Grund einer im Ministeriate getroffenen Entscheidung ist beschlossen worden, hierüber an den Heiligen Stuhl formelle Proteste zu richten. Sie finden in der Anlage den Text der beiden Noten, deren Aushändigung an den Kardinalstaatssekretär Sie gütigst befehlen wollen, wobei Sie ihn darauf hinweisen müssen, daß gerade die den Bischöfen von Laval und Dijon gestellten Fristen die Regierung verpflichten, eine möglichst ungeschwundene Antwort zu wünschen.“

Auf die beigelegten Noten erwiderte Kardinal Merry del Val gleichfalls in zwei Noten, die die Fälle der beiden Bischöfe getrennt behandeln und die Courcel am 27. Juli Delcassé übermittelte. Beide Noten enthalten dieselben Argumente, betr. die Rechtfertigung des vom Vatikan eingenommenen Standpunkts, u. a. heißt es in ihnen:

„In keinem der 17 Artikel des Konfordinats wird gesagt, ebensowenig in der Sache wie in der Form, daß der Heilige Stuhl nicht ohne Zustimmung der Regierung einem Bischof befehlen kann, sich zeitweilig — als einer von den Umständen geforderten Vorichtsmaßregel — irgend einer Handlung seines Priesteramtes zu enthalten oder ihn nach Rom zu rufen, um Aufklärung über seine Führung zu geben. Der Papstverwand konnte dies Zugeständnis nicht machen, ohne seine heiligen Pflichten als oberster Hirte der Kirche zu verletzen, da, wenn auch niemand bestritten, daß die französischen Bischöfe die vom Konfordinat bestimmten Beziehungen mit der Regierung unterhalten müssen, sie doch in der Ausübung ihrer Jurisdiktion vom römischen Papst abhängen, der ihnen diese Jurisdiktion mittels der kanonischen Investitur übertragen hat und sie ihnen befehlet. Der römische Papst kann diese Abhängigkeit nicht der Zustimmung der bürgerlichen Behörde unterordnen. . . .“

Das abschließende Schriftstück, die Weisung Delcassés an den Geschäftsträger de Courcel, lautet:

„Paris, 29. Juli 1904.
In Beantwortung der Ihrem Briefe vom 27. beigefügten Noten, von denen der Ministerat Kenntnis genommen hat, bitte ich Sie, in möglichst kurzer Frist S. E. dem Kardinalstaatssekretär die folgende Note zuzustellen, die Sie ihm zuvor vorlesen wollen:

Nachdem die französische Regierung verschiedentlich auf die schweren Verletzungen der Konfordinaten Rechte des Staates durch die direkte Initiative des Heiligen Stuhles auf die Bischöfe hingewiesen, hat sie durch zwei Noten vom 23. Juli d. J. den Heiligen Stuhl von der Schlußfolgerung benachrichtigt, die sie aus der beständigen Verleumdung ihrer Rechte zu ziehen sich veranlaßt sehen würde. Da die Regierung der Republik aus der Antwort S. E. des Kardinalstaatssekretärs vom 26. Juli d. J. zu der Feststellung sich gezwungen sieht, daß der Heilige Stuhl die ohne Wissen der Macht, mit der er das Konfordinat unterzeichnet hat, vollführten Handlungen aufrecht erhält, hat die Regierung der Republik beschloffen, den offiziellen Beziehungen ein Ende zu machen, die durch den Willen des Heiligen Stuhles gegenstandslos geworden sind.

Nach Ueberreichung dieser Note fügen Sie hinzu, daß wir die Mission des Apostolischen Nuntius für beendet ansehen.
Delcassé.

(Telegramme.)

* Rom, 2. Aug. Der „Osservatore Romano“ gibt die von dem Pariser „Journal Officiel“ veröffentlichten Schriftstücke wieder und fügt hinzu: Wir haben die Ueberzeugung, daß der Heilige Stuhl eine wahrheitsgemäße Wiedergabe der Vorgänge, die zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der französischen Republik geführt haben, geben wird, sobald er es für notwendig erachtet.

* Paris, 2. Aug. Die regierungsfreundlichen Blätter geben ihrer Freude über den Ausfall der Generalkonfordinaten wahlen Ausdruck und sehen in dem Ergebnis

dieser Wahlen einen Beweis dafür, daß das Land die Haltung des Ministeriums gegenüber dem Vatikan billigt. Die oppositionellen Blätter erkennen an, daß die amtlichen Wahlstatistiken wahrheitsgetreu sind, meinen aber, der Stieb des Ministeriums sei eigentlich doch nur schwach.

Der russisch-japanische Krieg.

Die „gelbe Gefahr“.

Wenn auch das Ende des ostasiatischen Krieges in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so veranlaßt doch der bisherige für Rußland so wenig günstige Verlauf der kriegerischen Ereignisse in Verbindung mit der unglücklichen innerpolitischen Lage des Zarenreiches dazu, die Möglichkeit eines endgültigen Erfolges der japanischen Waffen, an den wir zwar noch keineswegs glauben, ins Auge zu fassen. Ein japanischer Politiker hat für diesen Fall bereits die Friedensbedingungen Japans bekannt gegeben, wie seinerzeit Heinrich v. Treitschke in seinem berühmten gewordenen Aufsatze: „Was fordern wir von Frankreich?“

Der japanische Politiker will die europäischen Mächte damit ködern, daß er als eine der hauptsächlichsten Friedensbedingungen die Forderung der „offenen Tür“ in der Mandchurerei hinstellt. Sieht man sich aber die japanischen Bedingungen näher an, so findet man, daß Japan selbst diese Forderung illusorisch zu machen gewillt ist. Es will nicht nur einen bedeutenden Teil der Mandchurerei und vor allem die mandchurischen Bahnen in Besitz nehmen, sondern auch ein großes Stück von Sibirien; es will sich also tatsächlich die Herrschaft von Nordasien sichern, und gestützt auf diese Herrschaft würde es China wirtschaftlich als Monopol für sich in Anspruch nehmen.

Es ist zweifellos, daß hinter dem angeblichen Wunsche Japans, die Integrität Chinas zu wahren, die Absicht steckt, das Protektorat über China auszuüben, politisch, militärisch und wirtschaftlich. Schon jetzt sind die Japaner im Hinterlande von Kiautschou sehr ernste Konkurrenten des deutschen Handels, und wenn sie erst den Krieg mit Rußland siegreich beendet haben, so wird ihr Wettbewerb noch viel bedrohlicher werden. Sie werden aber ebenso bedenkliche Konkurrenten der Engländer im Yangtsetale und der Franzosen in südlichen China werden. Ein japanischer Gesandter sagte einmal ganz ehrlich: „Das japanische Volk ist sehr fruchtbar, und es produziert deshalb viel mehr Menschen, als wir in unserem kleinen und gebirgigen Lande ernähren können. Wir müssen deshalb China zum mindesten wirtschaftlich für uns zu monopolisieren trachten.“

Rußland war im Jahre 1878 sehr mißvergünstigt, als England ihm nicht gestattete, mit der Türkei den Frieden abzuschließen, der in Rußlands Wünschen lag; es wird vielleicht für dies Präzedenz am Ausgange des ostasiatischen Krieges sehr dankbar sein. Wir glauben kaum, daß die europäischen Mächte dulden werden, daß Japan im Falle des endgültigen Sieges über Rußland Bedingungen stellt, die nicht nur für Rußland gefährlich wären. Und es wäre ein recht guter Witz der Weltgeschichte, wenn England, der „Verbündete“ Japans, sich genötigt sähe, dem Bundesgenossen in den Arm zu fallen. Eine durch für Japan allzu günstige Friedensbedingungen erlangte Omnipotenz in Ostasien wäre für England nicht nur darum gefährlich, weil es in Ostasien selbst wirtschaftliche Nachteile erlitt, sondern weil das Prestige der weißen Rasse in ganz Asien den schwersten Schaden nähme. Dies wäre für Deutschland beispielsweise aber noch viel eher zu ertragen, als für England, das mit wenigen europäischen Soldaten und Beamten 300 Millionen Südasiaten beherrscht. In diesem schweren Schlage für das europäische Prestige besteht vor allen Dingen die „gelbe Gefahr“. Dieser Schlag würde aber zum großen Teile abgewendet werden, wenn eine europäische Kollektivintervention im Falle allzu anmaßender Forderungen Japans den asiatischen Völkern dartum würde, daß auch eine siegreiche Armee der gelben Rasse halt zu machen hat vor dem Willen der weißen Rasse.

(Telegramme.)

Die Lage in der Mandchurerei.
* St. Petersburg, 1. Aug. General Kuropatkin meldet an den Kaiser von gestern: Auf der Südfront ging unsere linke Vorhut nach hartnäckigem Kampfe bei Santschen auf Saitsheng zurück. Gegen die rechte Vorhut unternahm der Feind keinen Angriff, es fand nur

ein Artilleriegefecht statt. Bei Simultangriff wurde der Kampf am 31. Juli um 8 Uhr abends eingestellt. Die Russen behaupteten ihre Stellungen. Meldungen über die Vorgänge auf dem äußersten rechten Flügel sind noch nicht eingegangen. Die russische Division hat ebenfalls ihre Stellungen behauptet. Im Jansenlinpaß wählte General Keller, der Führer dieser Abteilung die am meisten dem Feuer ausgeführten Batterien als Beobachtungsposten; er wurde um 3 Uhr nachmittags tödlich verwundet und ist nach 20 Minuten gestorben. Auf der Linie Saimatji-Liaujang haben die Japaner anscheinend große Streitkräfte zusammengezogen. Die Verluste von dem Kampf, der dort am 31. stattfand, sind noch nicht festgestellt. Die russischen Truppen behaupten ihre Stellungen.

* Tokio, 2. Aug. Nach zweitägigem Kampfe schlug General Kuroki gestern die Russen in zwei getrennten Gefechten bei Mutschuliku und bei Janguling.

General Graf Keller †.

* General Graf Keller ist im Jansenlinpaß durch eine Granate gefallen. Sein Tod ist wieder ein schwerer Verlust für die russische Armee, aber ganz besonders für General Kuropatkin, dem ein Untergebener entrissen wird, auf dessen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit er sich unbedingt verlassen konnte. Es läßt sich nicht daran zweifeln, daß Kuropatkin mit Männern aller Art zu kämpfen hat, die im eigenen Lager gesponnen werden, und daher wird er Männer wie den Grafen Keller sehr schwer vermissen. Der gefallene General gehörte einer Familie an, die ihren Hauptstamm in Preußen hat, wohin sie aus der Schweiz kam. Erst der Großvater General Kellers trat in russische Dienste. In vierzehn Tagen hätte er das 54. Lebensjahr vollendet. Er war ein Urenkel des preussischen Ministers Grafen Keller, der im Jahre 1827 starb und mit einer Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Verleberg vermählt war. Bei Ausbruch des Krieges war Keller Gouverneur von Zekaterinow. Auf seine Bitte um Verwendung auf dem Kriegsschauplatz wurde er dem Oberbefehlshaber der mandchurischen Armee zur Verfügung gestellt und bald an Stelle des Generals Saffulitsch zum Führer der Armeedivision ernannt, die am Jalu gefochten hatte und dann die Aufgabe erhielt, den japanischen Vormarsch nach Jönghwangtschön auf die Linie Saitshöng-Liaujang möglichst aufzuhalten. Daß Graf Keller einen so wichtigen Auftrag bekam, beweist, welches Vertrauen Kuropatkin in ihn setzte. Beide hatten sich im russisch-türkischen Kriege genau kennen gelernt, als sie im Stabe des Generals Stobelew tätig waren. Nach Kuropatkins Verwundung beim Uebergang über den Schipabalkan übernahm Graf Keller die Geschäfte des Chefs des Stabes bei Stobelew und blieb bei ihm bis zur Beendigung des Krieges. Sein Laufbahn war glänzend gewesen. Aus der Gardebatterie hervorgegangen, kam er in den Generalstab und dann als Flügeladjutant in die kaiserliche Suite, was in Rußland ganz besondere Vorteile mit sich bringt. Er kommandierte längere Zeit das Leibgarde-Schützenbataillon der kaiserlichen Familie, einen sehr bevorzugten Truppenteil, dessen Uniform er auch später noch trug. Später war Graf Keller Direktor des Regiments, wo die Söhne der vornehmsten russischen Familien erzogen werden, legte aber diese Stellung auf Grund von persönlichen Verhältnissen, die mit seiner dienstlichen Tätigkeit in keiner Beziehung standen, nieder. Nachdem er längere Zeit als Privatmann gelebt hatte, trat er in die Zivilverwaltung über. Der Krieg hat den alten Soldaten wieder dem Waffenhandwerk zugeführt und dem Feinde gegenübergestellt, wo ihm ein ehrenvoller Tod beschieden war.

Die Beschlagnahme neutraler Schiffe.

* St. Petersburg, 2. Aug. Die Regierung gibt in einer Mitteilung eine Darstellung der „Malacca“-Affäre und fügt hinzu, die Freigabe dieses Dampfers samt der Ladung infolge der Erklärung der englischen Regierung, daß letztere Staatsrechtlich sei, dürfe nicht so gedeutet werden, als ob die kaiserliche Regierung überhaupt davon Abstand nehmen wolle, sowohl einzelne Kreuzer, als überhaupt Kriegsschiffe auszuscheiden, um der Zufuhr von Kriegskontrollen für Japan vorzubeugen.

* St. Petersburg, 2. Aug. In der Mitteilung der Regierung über die Malacca-Affäre heißt es weiter, der Termin für den den Kreuzern „Petersburg“ und „Smolensk“ erteilten besonderen Auftrag sei bereits abgelaufen.

* London, 1. Aug. Unterhaus. Mac Arthur fragt an, ob die Regierung allein oder in Verbindung mit anderen neutralen Mächten Schritte getan habe, um die Aufmerksamkeit der russischen und japanischen Regierungen auf die Ausdehnung der Kategorie von den Artiteln zu lenken, die sie für Kriegskontrollen erklären, und ob die britische Regierung gegen die Annahme dieser Regierungen protestiert, daß kriegsführende Mächte, ohne Rücksicht auf die Rechte der neutralen Mächte, für Kriegskontrollen erklären können, was sie wollen. Unterstaatssekretär Percy erwidert, die britische Regierung habe ihren Vorschlag abgewiesen, der russischen Regierung einen Protest gegen die Einschließung von Lebensmitteln in die Liste der Kriegskontrollen zu überreichen. Was die letztere Anfrage betreffe, betrachtet die Regierung den gegenwärtigen Augenblick als unzeitgemäß, eine öffentliche Erklärung darüber zu geben.

* Tokio, 2. Aug. Die japanische Regierung beschloß, heute Jnfou dem Handel zu eröffnen. Den neutralen Schiffen wird freier Verkehr gestattet mit der einzigen Einschränkung, daß Kriegskontrollen formell verboten ist.

* Kopenhagen, 2. Aug. Gestern nacht passierten die Kreuzer der russischen Freiwilligenflotte „Don“ und „Ural“ und

zwei Torpedoboote Frederikshaven. Bei Stagen kehrten die Torpedoboote um und gingen mit je zwei Lotfen aus Frederikshaven nach Dersund, während die Kreuzer weitergingen.

* Bremen, 1. Aug. Der „Weberzug“ wird aus Oldenburg gemeldet, daß der deutsche Dampfer „Lisboa“ zwei Seemeilen von der russischen Insel Hogland (im Finischen Meerbusen) von einem russischen Kriegsschiff durchsucht wurde, also innerhalb der russischen Küstzone.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

* London, 1. Aug. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung beantragt Campbell Bannerman folgendes Tadelsvotum: Das Haus bedauert, daß einige Minister offiziell Stellung nahmen zu einer politischen Organisation, die einer Vorzugspolitik zustimmt, und einen Zoll auf Lebensmittel setzt. Der Medner richtet an den Premierminister die Frage, wie er seine Erklärung über die Politik mit dem Verfahren gewisser Minister in Einklang bringe, und erklärt, die gegenwärtige Sachlage für nachteilig für den britischen Handel. Der Kolonialminister verteidigt das Vorgehen der Regierung. In dem weiteren Verlaufe der Debatte unterstützt Chamberlain die Grundzüge der Regierungspolitik und erklärt, seine eigene Politik sei reif genug, um dem Lande unterbreitet zu werden. Er habe niemals erwartet, daß das Land eine solche Aenderung überlebe, aber er sei überzeugt, daß diese Politik schließlich angenommen werde. Der Medner betont weiter die Dringlichkeit der Frage und bittet den Ministerpräsidenten, in Erwägung zu ziehen, ob er angesichts der Wichtigkeit der Frage nicht eine Konferenz der Vertreter der Kolonien einberufen wolle, damit das Haus und das Land erfahren, ob er bezüglich seiner Erklärungen über die Haltung der Kolonien Recht habe oder diejenigen, die seine Politik aus Parteirücksichten bekämpfen. Balfour tritt der Erklärung Vitellons bei und erklärt, seine Ansichten über die Zollpolitik seien unverändert. Der Ministerpräsident drückt weiterhin seine Sympathie mit dem Ideal Chamberlains aus, berührt aber nicht die von diesen angeregte Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Kolonien. Das Tadelsvotum Campbell Bannermans wurde schließlich mit 288 gegen 210 Stimmen abgelehnt.

Die Einführung der Feuerbestattung in Württemberg.

— Stuttgart, 1. August.

Die tatsächliche Zulassung der Feuerbestattung in Württemberg, wie sie sich demnächst mit der Eröffnung von Krematorien in Heilbronn und Stuttgart vollziehen wird, ist in einem Feuerbestattungsorgan, der „Flamme“, und ihr nach in anderen Presseorganen in Zusammenhang gebracht worden mit dem Scheitern des Schulgesetzes, wofür die Regierung auf diese Weise „die hyperorthodoxe Erste Kammer bestrafen“ wolle. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß eine Straf- und Nachpolitik, wie sie hier der Regierung unterstellt wird, deren Gedankenkreis vollständig fern liegt. Uebrigens läßt schon das Zeitverhältnis, in dem beide Ereignisse zu einander stehen, jene Annahme als haltlos erscheinen. Die entscheidende Abstimmung über das Schulgesetz in der Ersten Kammer erfolgte am 8. Juni, und wie bekannt, war der Ausfall der Entscheidung, die von ganz wenigen Stimmen abhing, bis zuletzt zweifelhaft. Der Erlass des Ministeriums des Innern an die Stadtverwaltung Heilbronn in der Feuerbestattungssache datiert dagegen bereits vom 5. Juni und schon am 4. Mai war im amtlichen Regierungsorgan verlautbart worden, daß das Gesetz um Zulassung der Feuerbestattung nunmehr bei dem Kgl. Geheimen Rat anhängig sei, ein sicherer Vorbote der Genehmigung. Ueber die Gründe, die die Regierung veranlaßt haben, der Zulassung der fakultativen Feuerbestattung nicht länger mehr zu widerstreben, ist ein authentischer Aufschluß bis jetzt nicht ergangen. Man darf aber wohl darauf hinweisen, daß, entgegen dem ablehnenden Verhalten der Ersten Kammer, die Kammer der Abgeordneten wiederholt und mit steigender Mehrheit sich für die Zulassung der Feuerbestattung ausgesprochen hat. Die städtischen Vertretungen, die in der Sache petitionierten, haben sich gemehrt, auch der Herzliche Landesverein ist neuerdings für die Feuerbestattung eingetreten. Was aber weitaus am meisten die Entscheidung der Regierung beeinflusst haben dürfte, ist der Umstand, daß die Kirche sich mehr und mehr freundlich zur Feuerbestattung gestellt hat. Den Geistlichen ist schon seit geraumer Zeit gestattet, bei Leichen, die durch Feuer bestattet werden sollen, Hausgottesdienste zu halten, und schon im Jahre 1901 haben sich in der Abgeordnetenkammer bei der namentlichen Abstimmung über die Zulassung der Feuerbestattung der Präsident des Konsistoriums und ein weiteres Mitglied der Oberkirchenbehörde der Zustimmung enthalten, somit kundgegeben, daß sie von ihrem Standpunkt aus, dem natürlich die kirchlichen Erwägungen nicht fremd sein konnten, keinen Widerspruch zu erheben haben. Man wird annehmen dürfen, daß die nunmehrige Entscheidung nicht getroffen worden ist, ohne daß den obersten kirchlichen Behörden Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Anschauungen gegeben wurde, und wenn von dieser Seite her keine Verwahrung vom Standpunkt der religiösen Empfindungen aus für nötig erachtet wurde, so war sicherlich die politische Regierung auch nicht verpflichtet, diesen Gesichtspunkt noch länger als entscheidend in den Vordergrund zu stellen. Die katholische Kirche freilich hat stets an ihrer unbedingten Ablehnung der Feuerbestattung festgehalten, aber abgesehen davon, daß sie in Württemberg Minderheitskonfession ist, konnte es füglich der katholischen Kirche selbst überlassen bleiben, die lediglich fakultatativ gestattete Feuerbestattung mit den ihr zu Gebote stehenden Einwirkungen von ihren Kreisen fernzuhalten. Uebrigens hat die Regierung strenge Bedingungen aufgestellt, um bei der Feuerbestattung jeden Mißbrauch auszuschließen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 2. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, auf Ansuchen

1. nachgenannten Personen das Hofsprädikat zu verleihen: dem Metzgermeister Wilhelm Kempfer und dem Holz- und Kohlenhändler Eugen von Steffelin in Karlsruhe,

der Frau Verta Koch, Seifenfabrikant Witwe und dem Seifenfabrikanten Karl Koch in Freiburg i. B., dem Kunsthändler Edmund von König in Heidelberg,

dem Schneidermeister Ludwig Langer und dem Kaufmann Hermann Gänßlen in Heidelberg, Inhaber der Firma L. Langer & Cie. daselbst,

dem Kaufmann Julius Otto in Heidelberg, Inhaber eines Magazins für Nischen- und Haushaltungsartikel, Korb- und Holzwaren daselbst,

dem Wagenfabrikanten Josef Schmieder und dem Metzgermeister Wilhelm Schwaab in Heidelberg,

dem Schmiedmeister Andreas Sauter in Konstanz, dem Photographen Robert Treßger in Lörrach, dem Cigarrenhändler Jakob Strauß in Mannheim, dem Kaufmann Ernst Herdtle in Pforzheim, Inhaber eines Papier-, Schreib- und Luxuswarengeschäfts daselbst,

der Frau Anna Pfaffe, Pianofabrikants-Witwe und dem Pianofabrikanten Max Gahndorff in Berlin, dem Buchhändler Friedrich Wolfrum in Düsseldorf, dem Zwiebackfabrikanten Louis August Acharde in Friedrichsdorf (Ramus),

dem Weingroßhändler Hugo Koeder in Köln, dem Bildhauer Fritz Kochendorfer in Oesterode a. S.,

den Delikatessen-, Wein- und Cigarrenhändlern Heinrich und Emil Engel in Wiesbaden, dem Restaurateur Ludwig Aker und dem Delikatessen- und Weinhändler Theodor Hierneis in München,

dem Inhaber eines kunstgewerblichen Etablissements Georg Leykauf in Nürnberg, dem Guthändler Gottlob Schönleber in Stuttgart, dem Schirm- und Stockfabrikanten Valentin Heupel in Straßburg i. Elz.;

2. nachgenannten Personen das ihren Geschäftsvorgängern seinerzeit verliehene Hofsprädikat zu übertragen:

dem Metzgermeister Heinrich Kärcher und der Frau Anna Sauer, Posamentiers-Witwe in Karlsruhe, dem Pianofabrikanten Karl Günther in Heidelberg.

*** Die königliche Preussische Akademie der Wissenschaften hat gemäß § 5 des Statuts der „Charlottenburg für Philologie“ (vgl. Staatsanzeiger 1874, Nr. 1, S. 334) eine neue Preisaufgabe gestellt, deren Thema lautet:

„Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarchs soll die Geschichte und Uebersetzung derselben vom Altertum ab so weit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit festgestellt wird, um zu bestimmen, welche Handschriften vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stichproben gezeigt wird. Außer dem gedruckten Materiale, das in Ausgaben, Einzelschriften und Katalogen vorliegt, hat Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis den von ihm zusammengebrachten Apparat freundlich zur Verfügung gestellt. Er kam auf dem Lesezimmer der königlichen Bibliothek benutzt werden.“

Bewerber aus dem Kreise junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zurzeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind (Privatdozenten an Universitäten sind nicht ausgeschlossen) haben ihre Arbeiten bis 1. März 1905 an die Akademie einzufenden; dieselben sind mit einem Denkspruch zu versehen, in einem versiegelten, dem Verfasser angegebenen und der Akademie zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

Das Stipendium besteht in dem Genusse der Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30 000 M. auf die Dauer von vier Jahren.

(Aus der Sitzung der Ferienkammer I vom 30. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Maas. Vertreter der Groß- und Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Grosch. — Einen großen Teil seines Lebens hat der vielfach vorbestrafte Künstler Leo Maier aus Durmersheim schon in Strafanstalten zugebracht. Am 27. Mai d. J. hatte er seine letzte Zuchthausstrafe erstanden und schon am anderen Tage führte er in seiner Heimatgemeinde Durmersheim einen schweren Diebstahl aus. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht. — Einer Verletzung des Reichsgesetzes zum Schutze der Warenzeichnungen hatte sich die Ehefrau des Kaufmanns Albert Salzer in Karlsruhe schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 150 M. Geldstrafe. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde gegen den Tagelöhner Karl Friedrich Hauer aus Blankenloch wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176 Abs. 3 R. St. G. B. verhandelt. Der Gerichtshof bestrafte den Angeklagten mit 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 29. v. M. wurden in der Scherrstraße aus einer verschlossenen Mansarde Geldbeträge von 14 und 20 M. gestohlen. — Einem hiesigen Fahrradhändler wurde ein Fahrrad im Werte von 110 M. unterischlagen. — Eine in der Kreuzstraße wohnende Frau wurde von einem umherziehenden Frauenzimmer um 14 M. betrogen. — Heute nacht nach 12 Uhr entstand in der Wirtschaft zum Bahnhof eine Schlägerei, wobei einer der Beteiligten an der Stirne verletzt wurde.

* Heidelberg, 1. Aug. Der Heidelberger Universitätsauschuss für Volkshochschulkurse wählte Herrn Professor Dr. Gothein zum Vorsitzenden.

o.c. Schwetzingen, 2. Aug. (Telegr.) Ein schweres Gewitter zog nachts über unsere Gegend. In Klaffenbach schlug der Blitz heute früh beim früheren Kronenwirt Klein ein, wobei ein Pferd getötet wurde und das ganze Gebäude niederbrannte. Ferner schlug der Blitz in Seehaus bei Weisk in eine Scheune, welche vollständig eingeäschert wurde. In Hockenheim fielen dem Feuer infolge Blitzschlags 2 Scheunen zum Opfer. In St. Leon sollen 7 Scheunen niedergebrannt sein.

o.c. Freiburg, 1. Aug. Herr Professor W. Balg beging am Sonntag in Freiburg in aller Stille sein 50jähriges Doktorjubiläum. Unter den Gratulanten befand sich auch die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg.

o.c. Radolfzell, 30. Juli. Zu einer bedeutsamen Kundgebung für den demnächst aus dem badischen Oberland zufolge seiner Berufung in den Bundesrat nach Berlin scheidenden Großherzog, Landeskommissar, Herrn Grafen v. Bodman, gefaltete sich die heute in Radolfzell abgehaltene Tagung des Verbandsauschusses der Judtgenossenschaften der zehn oberbadischen Bezirke Bismarck, Donaueschingen, Engen, Messkirch, Müllendorf, Radolfzell, Siedach, Heberlingen, Wellingen und Waldshut. Während der Beratungen vomittags, zu denen etwa 50 Delegierte des Verbands und seitens der Großherzoglichen Regierung deren Referent für Landwirtschaft, Herr Graf Oberregierungsrat Dr. Krenn erschienen waren, gab der erste Verbandsvorsitzende, Herr Oberamtmann Klau von Donaueschingen, dem lebhaftesten Ausdruck der im Verband vertretenen Bevölkerungsfreie darüber Ausdruck, daß der Verbandsauschuss in dem scheidenden Landeskommissar einen stets tatkräftigen und treuen Berater verliere. Im Verlauf des an die Beratungen sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens erschien ganz unerwartet Herr Graf v. Bodman persönlich unter den Teilnehmern der Versammlung, geleitet von dem Wunsch, wenigstens kurze Zeit noch mit den Vertretern der zehn Genossenschaften zusammen zu sein. Mit warm empfundenem Ausdruck des Dankes, der Anerkennung und der herzlichsten Glückwünsche von dem ersten Präsidium namens des Verbands begrüßt, erwiderte der Gefeierte, fähig bewegt, mit einer Darlegung aller der vielfachen Beziehungen, die ihn mit allen Bevölkerungsfreien der Kreise Konstanz, Waldshut und Wellingen während fünf Jahren verbunden haben. Seine Rede schloß mit einem Hoch auf die badische Heimat und das badische Volk. Im Namen der ganzen Bevölkerung des Dienstbezirks des scheidenden Herrn Landeskommissars brachte Herr Reichstagsabgeordneter Kaller zum Ausdruck, wie hoch die Bevölkerung stets den Herrn Grafen als pflichttreuen, wohlwollenden und geradezu vorbildlichen Beamten geschätzt habe und wie ungern sie ihn aus seiner bedeutsamen dienstlichen Stellung scheiden sehe. Auch er schloß, wie es der erste Verbandsvorsitzende getan hatte, mit einem lebhaft aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Herrn Landeskommissar. Im weiteren Verlauf des Zusammenseins ergriß dann Herr Graf v. Bodman, Regierungsrat Dr. Krenn von Konstanz das Wort, um in ganz beiderseitiger herzlicher Weise die hohe Verehrung zu bezeugen, deren sich der Landeskommissar bei den Beamten erfreute. Nachdem Herr v. Bodman auch hierauf gedankt hatte, indem er hervorhob, daß er seine Stellung gegenüber den Beamten der Bezirksverwaltung als diejenige eines älteren Freundes und Beraters aufgefaßt habe, und daß sein Verbleiben stets auf die Verwirklichung der Anschauungen gerichtet gewesen sei, welche sich auf die Entwicklung und Ausgestaltung der freien Selbstverwaltung der Gemeinden unter Anregung und Förderung von Seiten der Staatsverwaltung zum Ziele zu setzen, schloß die improvisierte Feier, die unvorbereitet wie sie war, aus spontaner Empfindung hervorgegangen, so ein ungekünstelter Ausdruck der Sympathien war, welche den Herrn Grafen v. Bodman in die Reichshauptstadt begleiteten.

* Vom Bodensee, 30. Juli. Der günstige Gesundheitszustand der Reichshauptstadt Konstantz dürfte wohl aus der Wahrnehmung erhellend, daß im zweiten Vierteljahr 1904 daselbst nur 79 Sterbefälle verzeichnet wurden, was — aufs Jahr und 1000 Einwohner berechnet — einer Mortalität von 13,4 pro Mille entspricht. — Dem Vernehmen nach haben die Holzpreise auf dem Schwarzwald erheblich angezogen; viel Papierholz wird nach Frankreich geliefert. — Die 64. Jahresversammlung des Lingauer Herzberger Vereins findet am 4. August im Wagshotel zu Heberlingen statt.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Der geistliche Polizeibericht in Mannheim umfaßt nicht weniger wie 10 Nummern, in denen von Messerfeiern, Schießereien und kleineren Unglücksfällen berichtet wird. Außerdem meldet derselbe die Auffindung der Leiche des 65jährigen Tagelöhners Gottfried Gausler, der den Tod im Rhein gesucht hatte. — Der Mannheimer Dacheckerteil ist, wie gerüchelt wurde, veräußert, als beendigt zu betrachten. Wie die „Volksstimme“ berichtet, sollte die Arbeit heute wieder aufgenommen werden. — In der Holzrennie des Gemeinderatsherrn Dösch in Breheim (Amt Tauberhirschheim) brach Feuer aus, das in kurzer Zeit das Wohnhaus des Dösch und die Scheunen des Kaufmanns Keller und des Landwirts Hofmann in Asche legte. Man vermutet Brandstiftung. — In Schönbühl (N. Heidelberg) brannte am Samstag die Holzwarenfabrik von A. Stumpf vollständig nieder. Der Schaden ist sehr bedeutend. Vor einigen Jahren wurde Herr Stumpf schon einmal vom Feuer heimgesucht. Die Ursache des Feuers ist noch unbekannt. — Die Gesamtsumme des Liegenchaftsverkehrs auf der Gemarkung Forstheim betrug in der Zeit vom 23. bis 29. Juli 195 130 M. — Vermutlich infolge von Brandstiftung brach Samstag Abend bei Altbürgermeister Traub in Dill-Weissenstein Feuer aus, welches das Wohnhaus nebst angebauter Doppelscheune und die Pflanzerei einschloß. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Schon dreimal drohte in der Traub'schen Scheune Feuer auszubrechen. — Von einer eingeschlossenen Lat wird aus Freiburg berichtet: Der Kellner Bayer aus Freiburg befand sich auf einem Spazierritt und begegnete einem Wagen mit einer Dame, deren Pferd durchging, und zwar nach der Bahnhofsstraße Frankfurt zu. Schnell eingeschlossen, ritt Bayer nach, ergriff das Pferd beim Bügel und konnte das Gefährt zurückführen noch bevor der sichtbar werdende Schnellzug vorüberfuhr. Das Gefährt gehörte einem Offizier aus Kolmar. — In Kirchardt (N. Sinsheim) kürzte ein Mann namens Heinrich Hochadel so unglücklich von der Scheune, daß er nach zwei Stunden an den Folgen des Sturzes starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Vom Aufstand in Deutsch-Südwestafrika. (Telegramme.)

* Berlin, 2. Aug. Aus Okahandja wird das Eintreffen des Generallieutenants v. Trotha bei der Abteilung Müller in Brindindigohare gemeldet.

* Berlin, 2. Aug. Dem „Militärwochenblatt“ zufolge erhielt Hendrik Witbooi die Kriegsverdienstmedaille in Gold.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Königsberg i. Pr., 2. Aug. Der Majoratsbesitzer Graf Hugo von Kehlerling zu Rautenburg, Mitglied des preussischen Herrenhauses, ist am Sonntag Mittag in Sallegg (Südtirol) gestorben.

* Wilhelmshaven, 2. Aug. Die zwei Franzosen, die kürzlich unter dem Verdacht der Spionage hier verhaftet wurden, sind nach ihrer Vorführung vor dem Amtsgericht freigelassen worden.

* München, 2. Aug. Der Berichterstatter der Kammer der Reichsräte für den Militäretat, General Ritter von Saag, äußert sich über die Angelegenheit des Kriegsministeriums v. Aich folgendermaßen: Bei dem Kapitel „Kriegsministerium“ wurde eine vertrauliche Entschlieung des Kriegsministeriums in einer ehrenrührigen Angelegenheit eingehend besprochen. Ich werde auf die Streitfrage, die nur zu viel Staub aufgewirbelt hat, nicht näher eingehen, da der Ausgleich der bestehenden Meinungsverschiedenheiten auch durch die eingehendste Besprechung nicht herbeigeführt werden kann. Es sei mir aber doch die Bemerkung gestattet, daß unser Offizierskorps dem Kriegsminister zum Danke verpflichtet ist, für die sorgfältige Art und Weise, wie derselbe auf die Wahrung der Standesehre hält und bei jedem Anlaß für ritterliches Verhalten der Offiziere eintritt. Ich kann aber bei diesem Anlaß ein schweres Bedenken nicht unterdrücken; dasselbe richtet sich gegen die unbesugte Veröffentlichung geheimer Erlasse. Wenn das Kriegsministerium Verfügungen als vertraulich bezeichnen, so ist dasselbe sich bewußt, daß die Geheimhaltung eine Notwendigkeit ist, sei es im Interesse der Personlichkeiten, sei es im Interesse der Landesverteidigung. Nach meinem Empfinden müßte jeder, der auf irgend einem Wege in den Besitz eines solchen Schriftstücks gelangt und dasselbe allenfalls zur Wahrung berechtigter Interessen verwerten will, vorher demjenigen, der dasselbe ausgefertigt hat, davon Kenntnis geben, damit er die Tragweite erfahre, welche die öffentliche Veröffentlichung des Inhaltes eines derartigen Schriftstücks hat; dem unter Umständen kann sonst eine schwere Schädigung persönlicher Interessen, ja, eine Gefährdung des Interesses der Landesverteidigung herbeigeführt werden. Für die Kriegsverwaltung wird dieser Vorfall wohl den Anlaß bieten, neuerdings Vorkehrungen zu treffen, um der Veröffentlichung solcher Schriftstücke entgegenzutreten.

* Wien, 2. Aug. Die Kutscher der Lauffuhrwerksbetriebe sind in den Ausstand getreten.

* Wien, 1. Aug. Aus Anlaß des Ausstandes der Lauffuhrwerkskutscher kam es heute Abend im Bezirk Othakring zu großen Ausschreitungen. Da die Menge gegen die Polizei eine drohende Haltung annahm, wurden Hilfsmannschaften herbeigeführt, welche nach Verhaftung von 30 Personen die Menge zerstreuten.

* Lemberg, 1. Aug. Der Ausstand der Arbeiter der Erdwachs- und Petroleumgruben in Borshlan und Krounow wurde heute durch Vergleich beendet.

* Prag, 1. Aug. Das Herrenhausmitglied Graf Ernst Waldstein-Wartenberg ist gestorben.

* Paris, 1. Aug. Das Endresultat der Generalratswahlen ergab einen Gewinn von 103 Sitzen für die Kandidaten der Regierung, während sie nur 40 Sitze verloren hat.

* Paris, 2. Aug. Aus Nancy, wo General Negrier seine Inspektionsreise plötzlich unterbrach, werden dem „Gaulois“ einige bisher unbekannt gebliebene Daten zu dem Rücktrittsgesuch mitgeteilt, das Negrier eingereicht, später aber weder zurückgegeben hat. Außer der Forderung, daß die Kompanien des 20. Korps von 100 auf 160 Mann Friedensstärke gebracht werden sollen, habe General Negrier gewisse Mängel der Verproviantierung in dem gleichen Korps zum Gegenstand seiner Beschwerde gemacht. Er soll die schlechte Qualität der Konerven in den Magazinen von Verdun getadelt und die Tatsache hervorgehoben haben, daß die Abgänge, die während des chinesischen Feldzuges eintraten, in den Verpflegungsmagazinen der Division bis heute noch nicht gedeckt worden seien, weil der Kriegsminister sich fürchte, mit einer derartigen Nachtragsforderung an die Kammer heranzutreten.

* Paris, 2. Aug. Der „Gaulois“ behauptet, in dem Proviandmagazin von Verdun seien große Mengen Büchsen mit verdorbenen Konerven aufgefunden worden. Auch behauptet das Blatt, der Panzerturm im Fort Frouard befinde sich in ganz vernachlässigtem Zustand.

* Paris, 2. Aug. Infolge der Abreise des Ministers Delcassé nach Rom erleiden die Verhandlungen mit Spanien bezüglich Marokkos, die schon schwierig sind, Unterbrechung. Man glaubt nicht, daß sie vor September wieder aufgenommen werden.

* Belgrad, 1. Aug. Die „Belgradste Novine“ melden, daß in der vergangenen Nacht türkische Grenzwächter bei dem Grenzort Groznoe unvermutet von türkischen Grenzsoldaten beschossen wurden und das Feuer erwiderten. Um den Verdacht zu erwecken, als ob bulgarische Kommandos den Angriff unternommen hätten, sollen die türkischen Soldaten bulgarische Patronen zurückgelassen haben.

* Washington, 2. Aug. Der Gesandte der Republik Panama erhob bei der Regierung der Vereinigten Staaten Einspruch gegen die von der amerikanischen Kanal-Kommission ausgearbeiteten Entwürfe für die Anlage eines neuen Hafens und Zollhubs in Panama mit der Begründung, daß durch die Ausführung dieser Entwürfe der Handel von Panama abgelenkt würde. Auch bezüglich der Frage, an welchen Stellen des Kanals Postbüreaus eingerichtet werden sollen, bestehen Meinungsverschiedenheiten. Man glaubt, daß sich die politische Lage der Republik Panama hierdurch schwierig gestalten kann.

* New-York, 2. Aug. Ein Telegramm aus Port-of-Spain meldet, daß die englische Gesandtschaft in Caracas im Namen der englischen Aktionäre Einspruch erhoben habe gegen die Beschlagnahme der „Bermudas Asphalt Company“ durch die Behörden von Venezuela.

Verschiedenes.

* Berlin, 1. Aug. Die Abendblätter veröffentlichten in der Angelegenheit Mirbach eine Erklärung des engeren Ausschusses des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, des Berliner

Zweigeins des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, des brandenburgischen Provinzialverbandes des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, des Kirchenbauvereins, der Augusta Victoria-Pfingsthausstiftung in Potsdam und der Mummelsburger Gemeindeanstalten. Die Erklärung rühmt die Tätigkeit des Herrn v. Mirbach für kirchliche Liebeswerke, für die ihm dankbare Anerkennung der evangelischen Kirche und des ganzen Landes gebühre. In den 16 Jahren enger Arbeitsgemeinschaft sei den Unterzeichnern der Erklärung kein tatsächlicher Anhalt für das Urteil vor Augen getreten, daß den zahlreichen, ihren Vereinen durch Mirbach zugewandten Gaben ein Mangel anhafte, insbesondere, daß dieselben teilweise durch Zufügen von Auszeichnungen erlangt seien. Die Aufschrift wünscht dringend gerichtlich oder amtlich eine sichergestellte rasche Klärung der Frage nach dem Verbleib des nicht zur Abhebung für den Kirchenbauverein gelangten Teils des Guthabens bei der Commerzbank, wofür Mirbach selbst Auskunft zu geben nicht in der Lage ist. Die Erklärung schließt mit dem Wunsch, daß Mirbach seiner bisherigen Tätigkeit noch lange erhalten bleibe.

* Berlin, 2. August. Zum Rektor der Berliner Universität für das am 15. Oktober beginnende Studienjahr 1904/05 wurde Geh. Medizinalrat Professor Dr. med. et phil. Oskar Hertwig, Direktor des anatomisch-biologischen Instituts und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, gewählt. Der Gelehrte ist am 20. April 1849 zu Friedberg in Hessen geboren. Zu Defanen wurden gewählt: von der theologischen Fakultät Oberkonsistorialrat Prof. Dr. Julius Kaftan, von der juristischen Geh. Justizrat Prof. Dr. Konrad Hellwig, von der medizinischen der Pathologie Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Johannes Ort, Virchow's Nachfolger, und von der philosophischen Fakultät Prof. Dr. Adolf Erman, Direktor der ägyptischen Abteilung des königlichen Museums.

* Stettin, 1. Aug. In der Gasanstalt brach heute Feuer aus. Der Schaden ist bedeutend.

* Köln, 2. Aug. Zum provisorischen Oberleiter der Vereinigten Kölner Stadttheater ist der frühere Straßburger Kapellmeister Otto Lohse gewählt.

* Bern, 1. Aug. Heute wurde hier die vom Bundesrat auf Anregung der Internationalen Gesellschaft für getriebliches Eigentum einberufene internationale Konferenz von Chef des schweizerischen Justizdepartements, Dr. Brenner, eröffnet. Die Konferenz soll über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der in den verschiedenen Ländern bestehenden Verwaltungsvorschriften über das gewerbliche Eigentum beraten; 19 Staaten nehmen daran teil, darunter Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweden und Norwegen und die Niederlande. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich und werden voraussichtlich vier bis fünf Tage in Anspruch nehmen.

* Wien, 2. Aug. (Telegr.) In Gdrg feuerte der Rittmeister Gasati auf der Straße mehrere Revolverkugeln auf die Witwe Braß. Er tötete sich dann selbst. Die Frau ist schwer verwundet.

* Melbourne, 2. Aug. (Telegr.) Das englische Schiff „Aigbarth“ lief bei Neu-Guinea auf ein Riff. Der deutsche Dampfer „Prinz Sigismund“ brachte den Kapitän und 7 Mann von der Besatzung nach Brisbane. 3 Boote mit 16 Mann werden noch vermisst.

Literatur.

* Dr. Lothar Weiß, Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. (Karlsruhe 1904. G. Braun.) Preis 3,20 M.

Vorliegende Arbeit, die vor kurzem in den volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen erschienen ist, darf in hohem Grade das Interesse aller beteiligten Faktoren in Anspruch nehmen. Zum erstenmal wird auf Grund eingehender Nachfragen und Informationsreisen das ungeheure Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt, und in klarer Weise erörtert. Techniker und Stadtväter, die um die städtischen Finanzen treu besorgt sind, werden wohl mehr die Kapitel über die Behandlung und Ausbildung der Tarife, als Einzel-, Umfahretarife und Abonnementspreise interessieren. Wichtiger und von allgemeinem Interesse sind die Abschnitte, die die Bedeutung der Straßenbahnen in volkswirtschaftlicher Beziehung behandeln. Mit Recht fordert der Verfasser, wenn irgend möglich, kommunalen Betrieb. Nur dieser kann die Straßenbahn durch Verbilligung des Vorortverkehrs zu einem der wichtigsten Mittel machen zur Lösung der modernen Wohnungsfrage, in der Richtung einer weitgehenden Dezentralisation, deren Verwirklichung ohne billige Verkehrsmittel gar nicht zu denken ist. Praktikern und Stadtverwaltungen kann deshalb die Abhandlung eindringlich zur Lektüre empfohlen werden. Fl.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 2. August 1904, vormittags 7 Uhr.
Lugano bedeckt 19 Grad; Biarritz heiter 22 Grad; Nizza bedeckt 22 Grad; Triest wollig 28 Grad; Florenz Regen 21 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad; Cagliari wolkenlos 22 Grad; Brindisi wolkenlos 21 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 2. August 1904.

Die Luftdruckverteilung ist heute eine sehr ungleichmäßige, indem über dem Festland mehrere flache Minima zu erkennen sind; diese haben in den Morgenstunden in der westlichen Hälfte Mitteleuropas Anlaß zu Gewitterregen gegeben, während es in der östlichen noch heiter war. Etwas kühleres Wetter mit Gewitterregen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. in mm	Therm. in °C	Rel. Feuchtigk. in %	Wind	Witterung
30. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.5	21.6	10.9	58	R heiter
31. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	753.1	18.8	10.7	66	RG bedeckt
31. Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.3	28.8	11.7	40	W wollig
31. Nachts 9 ⁰⁰ U.	753.8	22.6	14.1	69	Still heiter
1. August					
1. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	754.5	18.2	14.0	90	RG bedeckt
1. Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.8	28.2	13.4	49	W "

*) Gewitter und Regen.
Höchste Temperatur am 30. Juli: 29.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.0.
Niederschlagsmenge des 30. Juli: 0.0 mm.
Höchste Temperatur am 31. Juli: 30.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 18.0.
Niederschlagsmenge des 31. Juli: 2.9 mm.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 2. August: 3.76 m, gefallen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Reisekörbe
in allen Größen,
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
nur bestes Fabrikat, elegant solide
Neuheit, ausgefallen und mit
Einsatz.
Patent-Schloß.
Fr. Riffel, Groß. Hoflieferant,
40 a Ludwigsplatz 40 a.

Stephanienbad Beiertheim.
Schwimmbäder, Luft- u. Sonnenbäder
für Damen und Herren. 8398
Wannenbäder. * Einzelbäder.
Grosser Wirtschaftsgarten.

Seidene Kleider werden in allen Farben gefärbt
Färberei **Ed. Printz, Karlsruhe**

Rechts unmit-
telbar am Aus-
gange des
Bahnhofes.
Hotel und Restaurant
Stadt Baden
Baden-Baden.
Das ganze
Jahr
geöffnet.
Feines Touristen- und Familien-Hotel mit bescheidenen Preisen. — Elek-
trisches Licht, Badezimmer, Garten. — Modernes, neu eingerichtetes
Restaurant mit offenem hellem und Münchner Bier. — Mittagessen von
11/2—2 Uhr zu festen Preisen.
Inhaber: **Carl Lang.**

Tea- und Kaffee-Spezial-
Geschäft
Geschw. Maisch
161 Kaiserstrasse 161
Eingang Ritterstrasse
empfehlen ihr grosses Lager
Schokolade Favarger,
" **Lindt,**
" **Cailler,**
" **Kohler,**
" **Gal-Pe'er,**
" **Suchard,**
" **Felsche,**
" **Petzold & Aul-**
" **horn,**
" **Hartwig &**
" **Vogel**
Pralines, Fondants,
Erfrischungs-Bonbons,
feine Biskuits, Waffeln
etc. etc.

Nussbaum-Pianino
aus renom. Fabrik, fast ganz neu, mit
schönem Ton und mod. Ausstattung, ist
mit Garantiechein preiswert abzugeben.
Schriftl. Anfrag. unt. L 267 a. d. Exp.

Bei der Stadtverwaltung **Durlach**
find zum Eintritt auf 15. September
I. J.
2 Ratsschreibergehilfenstellen
zu besetzen. Geeignete Bewerber mit
schöner Handschrift, welche im Rat-
schreiberdienste durchaus erfahren
sind, wollen ihre Gesuche, mit Angabe
der Gehaltsansprüche unter Anschluß
von Zeugnissen und eines Lebenslaufes
bis spätestens 10. August I. J. hier
einreichen.
L. 951.2.
Durlach, den 25. Juli 1904.
Der Gemeinderat.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung.
L. 983.2.1. Nr. 4521 II. Karlsruhe.
Die Firma **R. Demerth, Rö-**
bel- und Bettengeschäft zu Karlsruhe,
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
D. Weil und **Dr. Fr. Strauß** in
Karlsruhe, klagt gegen den Zahnarzt
Emil Lorenz, früher in Karlsruhe,
Leopoldstrasse 38, jetzt an unbekann-
ten Orten abwesend, unter der Be-
hauptung, daß der Beklagte ihr für
am 22. Juni 1903 gelieferte Möbel
den Betrag von 176,50 M. schulde,
mit dem Antrage, den Beklagten
durch ein für vorläufig vollstreckbar
zu erklärendes Urteil zur Zahlung
von 176,50 M. nebst 4 Proz. Zins
vom 22. September 1903 an die
Klägerin oder die zur Erhebung des
Streitgegenstandes ermächtigten Pro-
zessvertreter zu verurteilen, und dem
Beklagten die Kosten des Rechtsstreits
einschließlich derjenigen des Arrest-
verfahrens aufzuerlegen.
Die Klägerin ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor das Großh. Amts-
gericht zu Karlsruhe auf.
Donnerstag, den 27. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
Akademiestr. 2 A, 2. Stock, Zimmer
Nr. 10—12.
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Amelang.

L. 994. Nr. 11 866. Ueberlingen.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des **Karl Grathwohl** in
Ueberlingen ist zur Beschlußfassung
über den von dem Gemeinschuldner
vorgeschlagenen Zwangsvergleich Ter-
min vor Großh. Amtsgericht hier be-
stimmt auf:
Donnerstag, den 25. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Der Vergleichsvorschlag und die
Erklärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei hier
zur Einsicht der Beteiligten niederge-
legt.
Ueberlingen, den 30. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
J. B.
Kramer.

Bekanntmachung.
L. 8. Donaueschingen. Im Kon-
kursverfahren über das Vermögen des
G. Nagla, Südrüchthändler, ehe-
mals hier, ist die Schlußverteilung
bevorstehend.
Das vorhandene Massevermögen be-
trägt 584,56 M. Zu berücksichtigen
sind unvorrechtigte Forderungen im
Betrage von 4227,64 M. Das
Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht
bei der Gerichtsschreiberei des Großh.
Amtsgerichts hier auf.
Donaueschingen, 30. Juli 1904.
J. Wehinger, Konkursverwalter.

Konkursverfahren.
L. 993. Nr. 36 341. Forzheim.
Ueber das Vermögen des Bijouterie-
und Uhrenhändlers **Karl Leins** in
Forzheim wurde heute am 30. Juli
1904, vormittags 9/10 Uhr, das Kon-
kursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Emil Rau** hier
wurde zum Konkursverwalter er-
nannt.
Konkursforderungen sind bis zum
30. August 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem
Gerichte, Zimmer Nr. 19, zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung
des ernannten oder die Wahl eines
anderen Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubigerausschus-
ses, und eintretendenfalls über die in
§§ 132, 137 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände auf
Mittwoch, den 24. August 1904,
vormittags 8 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Mittwoch, den 7. September 1904,
vormittags 8 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 30. August 1904 Anzeige zu
machen.
Forzheim, den 30. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Lohrer.

Konkursverfahren.
L. 15. Nr. 7095. Mannheim. Ueber
den Nachlaß des **Friedrich Anton
Rau**, verstorben in Prince-Albert
(Canada), wird heute vormittag
halb 10 Uhr das Konkursverfahren
eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt:
Rechtsanwalt **Frank** hier.
Konkursforderungen sind bis zum
17. August 1904 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Zugleich wird zur Beschlußfassung
über die Wahl eines definitiven Ver-
walters, über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und eintreten-
denfalls über die in § 132 der Kon-
kursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Samstag, den 27. August 1904,
vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag, den 27. August 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. 13,
2. Stock, Zimmer Nr. 7, Termin an-
beraumt.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 17. August 1904 Anzeige zu
machen.
Mannheim, den 29. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts** 13.
Chmann.

Konkursverfahren.
L. 19. Nr. 21561. Lörrach. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Banunternehmers **Karl
Hartmann** in Lörrach ist zur Abnahme
der Schlußrechnung des Verwalters,
zur Erhebung von Einwendungen ge-
gen das Schlußverzeichnis und zur
Beschlußfassung über die nicht ver-
wertbaren Vermögensstücke Termin
auf:
Dienstag, den 30. August 1904,
vormittags 9/10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst,
Zimmer Nr. 1—2, bestimmt.
Lörrach, den 1. August 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Gerold.

Konkursverfahren.
L. 989. Schwetzingen. Das Kon-
kursverfahren über das Vermögen
des Kohlen- und Spezereihändlers
Karl Eppel in Schwetzingen wurde
durch Beschluß **Gr. Amtsger-**
richts Schwetzingen vom 28. Juli
1904 nach rechtskräftiger Bestätigung
des Zwangsvergleichs aufgehoben.
Schwetzingen, den 30. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Freihöfer.

Konkursverfahren.
L. 990. Nr. 7900. Weisach. In
dem Konkursverfahren über den Nach-
laß des **Karl Friedrich Dieringer**,
Tagelöhners in Weisach, ist zur Ab-
nahme der Schlußrechnung des Ver-
walters, sowie zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlußver-
zeichnis der Schlußtermin auf
Dienstag, den 23. August 1904,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier
selbst bestimmt.
Weisach, den 1. August 1904.
Birkenmeyer,
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

Konkursverfahren.
L. 992. Nr. 7089. Mannheim. Das
Konkursverfahren über das Ver-
mögen des **Wirts Anton Sager** in
Mannheim, M. 5, 9, wurde mangels
einer den Kosten des Verfahrens ent-
sprechenden Konkursmasse durch Be-
schluß **Gr. Amtsgerichts** hier selbst
vom 26. Juli 1904 eingestellt.
Mannheim, den 29. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts** 13.
Möhr.

Konkursverfahren.
L. 990. Nr. 11380. Emmendingen.
Ueber das Vermögen des Handels-
mannes **Moriz A. Weil** von Emmen-
dingen wurde heute am 31. Juli
1904, vormittags halb 10 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Emil Dreifuss**
hier wurde zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
23. August 1904 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es ist Termin anberaumt vor
dem diesseitigen Gerichte zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung
des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretendenfalls
über die in § 132 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegenstände und
zur Prüfung der angemeldeten Forde-
rungen auf
Mittwoch, den 31. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 16. August 1904 Anzeige zu
machen.
Emmendingen, 31. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Kapp.

Konkursverfahren.
L. 988. Nr. 12551. Donaueschingen.
In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns **Kon-**
stantin Welfe in Mundelfingen ist in-
folge eines von dem Gemeinschuldner
gemachten Vorschlags zu einem
Zwangsvergleich Vergleichstermin
auf:
Dienstag, den 23. August 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.
Der Vergleichsvorschlag und die Er-
klärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei zur
Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Donaueschingen, den 28. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Bahn.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbenauftrag.
L. 6. Krozingen. **Karl Alber**,
Privat von Krozingen, ist am 1. Mai
1904 daselbst verstorben. Gesetzlich
erbberechtigt sind unter andern fol-
gende Geschwister:
Theresia Alber und **Maria Alber**,
beide aus Krozingen, zurzeit un-
bekanntem Aufenthalts in Amerika.
Dieselben beziehungsweise deren
Rechtsnachfolger werden hiernit auf-
gefordert, ihre Erbansprüche bei dem
unterzeichneten Nachlassgericht binnen
6 Wochen unter Vorlage beglaubigter
Urkunden geltend zu machen.
Krozingen, den 20. Juli 1904.
Großh. Notariat
als Nachlassgericht.
Naber.

Bekanntmachung.
Den Bau einer normalspurigen
Lokalbahn zwischen **Heidelberg** und **Schries-**
heim betreffend.
Durch Allerhöchste Staatsministe-
rientalbefehl vom 23. Juli 1904
Nr. 699 ist auf Grund des Entwer-
nungsgesetzes ausgesprochen worden,
daß
1. die Bahnlinie für die normals-
spurige Lokalbahn zwischen Heidelberg
und Schriesheim bezüglich der in die
Gemarkung der Stadtgemeinde Hei-
delberg fallenden Strecke, wie dieselbe
in dem offengelegten Plane dargestellt
und in der Natur ausgehiedet und pro-
filirt ist, als endgültig festgestellt zu
gelten habe;
2. die beteiligten Eigentümer,
welche in die Abtretung des Eigen-
tums nicht eingewilligt haben, ver-
pflichtet seien, die in Betracht kom-
menden Grundstücke der Gemarkung
Heidelberg zum Zwecke der Ausfüh-
rung dieser normalspurigen Lokal-
bahn an die süddeutsche Eisenbahn-
gesellschaft gegen vorgängige Entschädi-
gung abzutreten;
3. den von den Beteiligten in der
Tagfahrt vom 15. Juni d. J. gestell-
ten Anträgen auf Verstellungen im
Sinne des § 5 des Enteignungsgeset-
zes, soweit diese Anträge von der Ex-
propriationskommission für begründet
erachtet worden sind, oder die Vere-
treter der Bahnmutternehmung deren

Bekanntmachung.
L. 994. Nr. 11 866. Ueberlingen.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des **Karl Grathwohl** in
Ueberlingen ist zur Beschlußfassung
über den von dem Gemeinschuldner
vorgeschlagenen Zwangsvergleich Ter-
min vor Großh. Amtsgericht hier be-
stimmt auf:
Donnerstag, den 25. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Der Vergleichsvorschlag und die
Erklärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei hier
zur Einsicht der Beteiligten niederge-
legt.
Ueberlingen, den 30. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
J. B.
Kramer.

Bekanntmachung.
L. 990. Nr. 11380. Emmendingen.
Ueber das Vermögen des Handels-
mannes **Moriz A. Weil** von Emmen-
dingen wurde heute am 31. Juli
1904, vormittags halb 10 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Emil Dreifuss**
hier wurde zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
23. August 1904 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es ist Termin anberaumt vor
dem diesseitigen Gerichte zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung
des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretendenfalls
über die in § 132 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegenstände und
zur Prüfung der angemeldeten Forde-
rungen auf
Mittwoch, den 31. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 16. August 1904 Anzeige zu
machen.
Emmendingen, 31. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Kapp.

Bekanntmachung.
L. 988. Nr. 12551. Donaueschingen.
In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns **Kon-**
stantin Welfe in Mundelfingen ist in-
folge eines von dem Gemeinschuldner
gemachten Vorschlags zu einem
Zwangsvergleich Vergleichstermin
auf:
Dienstag, den 23. August 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.
Der Vergleichsvorschlag und die Er-
klärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei zur
Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Donaueschingen, den 28. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Bahn.

Bekanntmachung.
L. 992. Nr. 7089. Mannheim. Das
Konkursverfahren über das Ver-
mögen des **Wirts Anton Sager** in
Mannheim, M. 5, 9, wurde mangels
einer den Kosten des Verfahrens ent-
sprechenden Konkursmasse durch Be-
schluß **Gr. Amtsgerichts** hier selbst
vom 26. Juli 1904 eingestellt.
Mannheim, den 29. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts** 13.
Möhr.

Konkursverfahren.
L. 990. Nr. 11380. Emmendingen.
Ueber das Vermögen des Handels-
mannes **Moriz A. Weil** von Emmen-
dingen wurde heute am 31. Juli
1904, vormittags halb 10 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Emil Dreifuss**
hier wurde zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
23. August 1904 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es ist Termin anberaumt vor
dem diesseitigen Gerichte zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung
des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretendenfalls
über die in § 132 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegenstände und
zur Prüfung der angemeldeten Forde-
rungen auf
Mittwoch, den 31. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 16. August 1904 Anzeige zu
machen.
Emmendingen, 31. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Kapp.

Konkursverfahren.
L. 988. Nr. 12551. Donaueschingen.
In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns **Kon-**
stantin Welfe in Mundelfingen ist in-
folge eines von dem Gemeinschuldner
gemachten Vorschlags zu einem
Zwangsvergleich Vergleichstermin
auf:
Dienstag, den 23. August 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.
Der Vergleichsvorschlag und die Er-
klärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei zur
Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Donaueschingen, den 28. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Bahn.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbenauftrag.
L. 6. Krozingen. **Karl Alber**,
Privat von Krozingen, ist am 1. Mai
1904 daselbst verstorben. Gesetzlich
erbberechtigt sind unter andern fol-
gende Geschwister:
Theresia Alber und **Maria Alber**,
beide aus Krozingen, zurzeit un-
bekanntem Aufenthalts in Amerika.
Dieselben beziehungsweise deren
Rechtsnachfolger werden hiernit auf-
gefordert, ihre Erbansprüche bei dem
unterzeichneten Nachlassgericht binnen
6 Wochen unter Vorlage beglaubigter
Urkunden geltend zu machen.
Krozingen, den 20. Juli 1904.
Großh. Notariat
als Nachlassgericht.
Naber.

Bekanntmachung.
Den Bau einer normalspurigen
Lokalbahn zwischen **Heidelberg** und **Schries-**
heim betreffend.
Durch Allerhöchste Staatsministe-
rientalbefehl vom 23. Juli 1904
Nr. 699 ist auf Grund des Entwer-
nungsgesetzes ausgesprochen worden,
daß
1. die Bahnlinie für die normals-
spurige Lokalbahn zwischen Heidelberg
und Schriesheim bezüglich der in die
Gemarkung der Stadtgemeinde Hei-
delberg fallenden Strecke, wie dieselbe
in dem offengelegten Plane dargestellt
und in der Natur ausgehiedet und pro-
filirt ist, als endgültig festgestellt zu
gelten habe;
2. die beteiligten Eigentümer,
welche in die Abtretung des Eigen-
tums nicht eingewilligt haben, ver-
pflichtet seien, die in Betracht kom-
menden Grundstücke der Gemarkung
Heidelberg zum Zwecke der Ausfüh-
rung dieser normalspurigen Lokal-
bahn an die süddeutsche Eisenbahn-
gesellschaft gegen vorgängige Entschädi-
gung abzutreten;
3. den von den Beteiligten in der
Tagfahrt vom 15. Juni d. J. gestell-
ten Anträgen auf Verstellungen im
Sinne des § 5 des Enteignungsgeset-
zes, soweit diese Anträge von der Ex-
propriationskommission für begründet
erachtet worden sind, oder die Vere-
treter der Bahnmutternehmung deren

Bekanntmachung.
L. 994. Nr. 11 866. Ueberlingen.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des **Karl Grathwohl** in
Ueberlingen ist zur Beschlußfassung
über den von dem Gemeinschuldner
vorgeschlagenen Zwangsvergleich Ter-
min vor Großh. Amtsgericht hier be-
stimmt auf:
Donnerstag, den 25. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Der Vergleichsvorschlag und die
Erklärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei hier
zur Einsicht der Beteiligten niederge-
legt.
Ueberlingen, den 30. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
J. B.
Kramer.

Bekanntmachung.
L. 990. Nr. 11380. Emmendingen.
Ueber das Vermögen des Handels-
mannes **Moriz A. Weil** von Emmen-
dingen wurde heute am 31. Juli
1904, vormittags halb 10 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Emil Dreifuss**
hier wurde zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
23. August 1904 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es ist Termin anberaumt vor
dem diesseitigen Gerichte zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung
des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretendenfalls
über die in § 132 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegenstände und
zur Prüfung der angemeldeten Forde-
rungen auf
Mittwoch, den 31. August 1904,
vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Bes-
itze der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache
abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 16. August 1904 Anzeige zu
machen.
Emmendingen, 31. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Kapp.

Bekanntmachung.
L. 988. Nr. 12551. Donaueschingen.
In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns **Kon-**
stantin Welfe in Mundelfingen ist in-
folge eines von dem Gemeinschuldner
gemachten Vorschlags zu einem
Zwangsvergleich Vergleichstermin
auf:
Dienstag, den 23. August 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.
Der Vergleichsvorschlag und die Er-
klärung des Gläubigerausschusses
sind auf der Gerichtsschreiberei zur
Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Donaueschingen, den 28. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Bahn.

Bekanntmachung.
L. 992. Nr. 7089. Mannheim. Das
Konkursverfahren über das Ver-
mögen des **Wirts Anton Sager** in
Mannheim, M. 5, 9, wurde mangels
einer den Kosten des Verfahrens ent-
sprechenden Konkursmasse durch Be-
schluß **Gr. Amtsgerichts** hier selbst
vom 26. Juli 1904 eingestellt.
Mannheim, den 29. Juli 1904.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts** 13.
Möhr.

Berücksichtigung zugesagt haben, zu
entsprechen sei.
Karlsruhe, den 27. Juli 1904.
Großh. Ministerium des Innern.
Schenkel.
Dr. Brombacher.

Wasserleitung Gochsheim
(Amt Bretten).
Die Gemeinde Gochsheim vergibt
im Wege des öffentlichen Angebots-
verfahrens: L. 978.2.
1. die Erd- und Eisenarbeiten für
die Herstellung einer Wasserleitung
und zwar: Rohrgrabenherstellung:
3300 m, Liefern und Verlegen guß-
eiserne Muffenröhren von 40—150
Millimeter Durchmesser: 2905 m, mit
den erforderlichen Abgängen, Teufeln,
Schiebern und Hydranten, ferner
2. die Herstellung eines Hochbehäl-
ters aus Stampfbeton mit 120 cbm
Nutzinhalt.
Angebote sind verschlossen und mit
der Aufschrift „Wasserleitung“ ver-
sehen, bis längstens
Freitag, den 12. August 1904,
nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathaus in Gochsheim ein-
zureichen, wofolbst auch deren Eröff-
nung stattfindet.
Angebotsverzeichnisse und Bedin-
gungen können gegen postfreie Ein-
sendung von je 1 M. 50 Pf. vom
Bürgermeisteramt Gochsheim bezogen
werden, wofolbst auch die Leitungs-
pläne einzusehen sind.
Großh. Kulturinspektion Karlsruhe.

Bauarbeitenvergebung.
Die zur Vergrößerung des evan-
gelischen Pfarrhauses in Graben nö-
tigen Arbeiten sollen im Wege des
schriftlichen Angebotes auf Einzel-
preise vergeben werden: L. 985.
1. Erd- und Maurerarbeit, L. 985.
2. Steinhauerarbeit (rotes Ma-
terial),
3. Zimmerarbeit,
4. Eisenlieferung,
5. Schmiebearbeit,
6. Medreiarbeit,
7. Reparatuarbeit,
8. Schreinerarbeit,
9. Malerarbeit,
10. Schlosserarbeit,
11. Antzeigerarbeit.
Pläne, Bedingungen und Arbeits-
auszüge liegen auf unserem Ge-
schäftszimmer — Ritterstraße Nr. 20
— zur Einsicht offen und werden da-
selbst auch die Angebotsformulare ge-
gen Erstattung der Herstellungskosten
abgegeben. Nach auswärts werden
Angebote nicht versandt.
Die Angebote sind ausgerechnet,
portofrei, verschlossen und mit ent-
sprechender Aufschrift versehen, spä-
testens bis Mittwoch, den 10. August
d. J., nachmittags 4 Uhr, zu welchem
Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote
stattfindet, bei uns einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt drei
Wochen.
Karlsruhe, den 28. Juli 1904.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Wasserleitung Bleibingen.
Die Gemeinde Bleibingen (Wahns-
station der Linie Karlsruhe—Bret-
ten) vergibt im Wege des öffentlichen
Angebotsverfahrens: L. 929.2.1
1. die Erd- und Eisenarbeiten, und
zwar: Rohrgrabenherstellung 4440
Meter; Liefern und Verlegen guß-
eiserne Muffenröhren von 40 bis
175 mm Durchmesser 4620 m mit den
erforderlichen Abgängen, Teufeln,
Schiebern und Hydranten, ferner
2. die Herstellung eines Hochbehäl-
ters aus Stampfbeton mit 140 cbm
Nutzinhalt.
Angebote sind verschlossen und mit
der Aufschrift „Wasserleitung“ ver-
sehen, bis längstens
Dienstag, den 16. August 1904,
nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathaus in Bleibingen ein-
zureichen, wofolbst auch deren Eröff-
nung stattfindet. Angebotsverzeich-
nisse und Bedingungen können gegen
postfreie Einzahlung von je 1 M.
50 Pf. vom Bürgermeisteramt Blei-
bingen bezogen werden, wofolbst auch
die Leitungspläne einzusehen sind.
Gr. Kulturinspektion Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung
normaler Budelplatten als Umfah-
rungswand für eine Verladerrampe
auf Station **Abstadt**, mit einer Länge
von 43,18 Meter und einem Gesamt-
gewicht von circa 2940 Kilogramm
Stückweise, soll vergeben werden.
Angebote mit der Aufschrift
„Budelplatten—Konstruktion“ sind
bis zum 16. August d. J., vormittags
10 Uhr, an den Unterzeichneten ein-
zureichen, auf dessen Geschäftszim-
mer der Bedingungsanschlag in
Empfang genommen und die Bedin-
gungen eingesehen werden können.
Der Bedingungsanschlag wird ge-
gen Einzahlung der Prämialgebühr
nach auswärts abgegeben.
Der Gr. Bahnbaupinspektor II.

Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung
normaler Budelplatten als Umfah-
rungswand für eine Verladerrampe
auf Station **Abstadt**, mit einer Länge
von 43,18 Meter und einem Gesamt-
gewicht von circa 2940 Kilogramm
Stückweise, soll vergeben werden.
Angebote mit der Aufschrift
„Budelplatten—Konstruktion“ sind
bis zum 16. August d. J., vormittags
10 Uhr, an den Unterzeichneten ein-
zureichen, auf dessen Geschäftszim-
mer der Bedingungsanschlag in
Empfang genommen und die Bedin-
gungen eingesehen werden können.
Der Bedingungsanschlag wird ge-
gen Einzahlung der Prämialgebühr
nach auswärts abgegeben.
Der Gr. Bahnbaupinspektor II.

Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung
normaler Budelplatten als Umfah-
rungswand für eine Verladerrampe
auf Station **Abstadt**, mit einer Länge
von 43,18 Meter und einem Gesamt-
gewicht von circa 2940 Kilogramm
Stückweise, soll vergeben werden.
Angebote mit der Aufschrift
„Budelplatten—Konstruktion“ sind
bis zum 16. August d. J., vormittags
10 Uhr, an den Unterzeichneten ein-
zureichen, auf dessen Geschäftszim-
mer der Bedingungsanschlag in
Empfang genommen und die Bedin-
gungen eingesehen werden können.
Der Bedingungsanschlag wird ge-
gen Einzahlung der Prämialgebühr
nach auswärts abgegeben.
Der Gr. Bahnbaupinspektor II.

Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung
normaler Budelplatten als Umfah-
rungswand für eine Verladerrampe
auf Station **Abstadt**, mit einer Länge
von 43,18 Meter und einem Gesamt-
gewicht von circa 2940 Kilogramm
Stückweise, soll vergeben werden.
Angebote mit der Aufschrift
„Budelplatten—Konstruktion“ sind
bis zum 16. August d. J., vormittags
10 Uhr, an den Unterzeichneten ein-
zureichen, auf dessen Geschäftszim-
mer der Bedingungsanschlag in
Empfang genommen und die Bedin-
gungen eingesehen werden können.
Der Bedingungsanschlag wird ge-
gen Einzahlung der Prämialgebühr
nach auswärts abgegeben.
Der Gr. Bahnbaupinspektor II.

Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung
normaler Budelplatten als Umfah-
rungswand für eine Verladerrampe
auf Station **Abstadt**, mit einer Länge
von 43,18 Meter und einem Gesamt-
gewicht von circa 2940 Kilogramm
Stückweise, soll vergeben werden.
Angebote mit der Aufschrift
„Budelplatten—Konstruktion“ sind
bis zum 16. August d. J., vormittags
10 Uhr, an den Unterzeichneten ein-
zureichen, auf dessen Geschäftszim-